



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/24-PMVD/2023

31. März 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. 13894/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesheer prüft mögliche Flächen für Migranten – Folgeanfrage“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5 und 8:

Wie ich bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13083/J (Nr. 12722/AB) ausgeführt habe, wurden potentielle Strukturen im Bestand des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), die als Asylquartier geeignet wären, geprüft und die Auswahlkriterien unter anderem so festgelegt, dass der Regelbetrieb des BMLV dadurch jedenfalls keinen Nachteil erfahren hätte und keine Sicherheitsrisiken entstanden wären. Die Einquartierung von Asylsuchenden in Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die im militärischen Vollbetrieb stehen, ist nicht vorgesehen.

Als potenzielle Asylquartiere wurden nachstehende Liegenschaften qualifiziert:

- Am Fliegerhorst Vogler wurde eine verkehrstechnisch separat zugängliche Freifläche am Rand der militärischen Liegenschaft vom restlichen Areal bautechnisch durch Umzäunung abgetrennt und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) zur Errichtung eines Containerdorfes zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Verwaltungsbereinkommen mit dem BMI wurde abgeschlossen.
- In einem räumlich abgesetzten Teil der Benedek-Kaserne steht in einem umzäunten Areal eine Containeranlage (CAMP MERKUR), das bereits als Asylquartier genutzt worden war und auch in Zukunft als solches genutzt werden könnte.
- Am Truppenübungsplatz Seetaler Alpe wurde ein bautechnisch aufgeschlossenes Areal, das durch Einzäunung heraustrennbar wäre, für eine eventuelle Errichtung von Containercompounds definiert.

- Am Garnisonsübungsplatz Atschals konnte eine potentiell geeignete Fläche für die Errichtung von Asylquartieren festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die endgültige Eignungsprüfung eines Areals für die Heranziehung als Errichtungsort für ein Asylquartier durch das BMI erfolgt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass allfällige dem BMLV infolge der Einquartierung von Asylwerbenden entstehende Kosten auf Basis der zu errichtenden Ressortübereinkommen vom BMI abzugelten wären.

Zu 6 und 7:

Da diese Fragen nicht den Vollziehungsbereich des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 9:

Einmal mehr ist darauf hinzuweisen, dass eine Unterbringung von Asylwerbern durch das BMI auf Kosten des BMI erfolgt. Das BMLV bietet allfällig, wie vorstehend dargelegt, lediglich geeignete Flächen mittels Ressortübereinkommen zur Nutzung an.

Zu 10:

Nein. Die Verpflegung der Asylwerber wird ausschließlich durch das BMI sichergestellt. Es gibt dabei keinerlei Abstützung auf die Verpflegungsinfrastruktur des Österreichischen Bundesheeres.

Zu 11:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen stellt sich diese Frage nicht.

Mag. Klaudia Tanner

